

**Rede
von**

Kerstin Liebelt, MdL

zu TOP Nr. 28

Abschließende Beratung

**Zulage auch für pädagogische Fachkräfte in
therapeutischer Funktion**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1029

während der Plenarsitzung vom 19.06.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach den ausführlichen Beratungen im Fachausschuss - und ich gehöre diesem Ausschuss an - wird es für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, nicht weiter verwunderlich sein, dass wir Ihren Antrag ablehnen und somit der Beschlussempfehlung des Kultusausschusses folgen werden.

Schule bedeutet heute nicht mehr nur reine Wissensvermittlung durch Lehrerinnen und Lehrer. An unseren Schulen arbeiten die unterschiedlichsten Berufsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern in hervorragender Art und Weise zusammen und sorgen so dafür, unseren Kindern und Jugendlichen eine bestmögliche Ausbildung und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Dadurch steht das Land im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Arbeitgebern. So war die Gewährung einer Zulage ein Mittel, die Attraktivität des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber zu steigern und so entsprechende Fachkräfte zu gewinnen.

Im Ausschuss wurde uns vom MF ausführlich erläutert, dass eine offizielle Anerkennung unterrichtsbegleitender Tätigkeiten keine Auswirkung auf die Zulagenberechtigung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion hat. Die Gewährung der Entgeltgruppenzulage ist ausschließlich an die Profession und nicht an den Aufgabenbereich geknüpft. Insofern hat bereits der erste Punkt Ihres Antrages, also die Anerkennung, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl auch unterrichtsbegleitende Tätigkeiten ausüben, keine Auswirkungen auf die Zulagenberechtigung.

Auch aus tarifrechtlicher Sicht gibt es keine Möglichkeit der Zahlung der Zulage. Die von Ihnen geforderte Maßnahme beträfe eine Vielzahl von Beschäftigten, und das Land Niedersachsen ist als Mitglied der TdL nicht befugt, allein zu entscheiden, ob die Zulage gezahlt werden kann oder nicht. Nach der Satzung der TdL wäre für diese Maßnahme eine Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

Das Land Niedersachsen hat seine Möglichkeiten bei der TdL genutzt, um zu versuchen, die Schaffung einer Ausweitung der Zulage auf weitere Berufsgruppen zu ermöglichen. Da dies abgelehnt wurde, sind uns hier die Hände gebunden. Natürlich würden wir auch gerne diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zulage zahlen. Aber auf diesem Wege ist es leider nicht möglich.

Wir erkennen natürlich an, dass Sie sich in Ihrem Antrag für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen. Ehrlicherweise müssten Sie aber nach den Ausführungen, die wir durch die zuständigen Fachleute der Ministerien im Kultusausschuss bekommen haben, auch zugeben, dass wir als Politik an diesem Punkt keine Veränderung mehr erreichen können.

Vielen Dank.